



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 10.03.2022

Lobby- und Propagandaversuche der Volksrepublik China in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Lobby- und Propagandaversuchen (also Einflussnahme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) der Volksrepublik China in Bayern? 3
- 1.2 Sieht die Staatsregierung Anlass, eine ähnliche Regelung wie den amerikanischen Foreign Agents Registration Act (FARA) auch in Deutschland einzuführen? 3
- 2.1 Welche Propagandamethoden ausländischer Staaten über soziale Medien sind der Staatsregierung bekannt? 4
- 2.2 Sind der Staatsregierung Influencer bekannt, die im Auftrag chinesischer Stellen Propaganda verbreiten oder Werbung für die Volksrepublik China machen? 4
- 2.3 Wenn ja, welche sind das? 4
- 3.1 Welche Influencer sind der Staatsregierung bekannt, die im Auftrag anderer ausländischer Staaten Lobby und Propaganda in Bayern betreiben? 4
- 3.2 Wieviel Geld gibt die Volksrepublik China nach Kenntnis der Staatsregierung für Propaganda und Lobbyarbeit in Bayern jährlich aus? 4
- 3.3 Sind der Staatsregierung Lobby- und Propagandaversuche der Volksrepublik China in Bayern im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen bekannt? 4
- 4.1 Ist der Zwang zur Aufdeckung von Lobby- und Propagandaversuchen aus dem Ausland nach Vorbild des FARA nach Ansicht der Staatsregierung vereinbar mit einer offenen Demokratie? 4
- 4.2 Wie überwacht oder beobachtet die Staatsregierung Lobby- und Propagandaversuche ausländischer Staaten in Bayern? 5
- 4.3 In welcher Weise beobachtet sie dabei speziell Einflussnahme über die sozialen Medien? 5

5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Lobby- und Propagandaversuche ausländischer Staaten in Bayern zu erkennen, zu verhindern oder zu bekämpfen?	5
Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 14.04.2022

Vorbemerkung

Die in der Schriftlichen Anfrage verwendeten Begriffe „Lobbying“ und „Propaganda“ sind weder politisch noch rechtlich abschließend definiert und eingrenzbar. Insofern sind allgemeingültige Antworten nur begrenzt möglich. Sofern allgemein nach Einflussnahme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durch die Volksrepublik China gefragt wird, betrifft das überwiegend Fragen der Außenpolitik eines anderen Staats. Die auswärtigen Beziehungen sowie die Sammlung von Erkenntnissen über das Agieren anderer Staaten sind grundsätzlich Bundesangelegenheiten.

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Lobby- und Propagandaversuchen (also Einflussnahme in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) der Volksrepublik China in Bayern?

Soweit illegitime nachrichtendienstliche Einflussnahme durch China von der Frage als mitumfasst anzusehen ist, kann Folgendes mitgeteilt werden:

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gem. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. neben Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bunds oder eines Lands gerichtet sind, auch sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieser Gesetze für eine fremde Macht. Die Sachbearbeitung im letztgenannten Bereich erfolgt fallbezogen. Einflussnahmeaktivitäten wie Desinformationskampagnen durch andere Nachrichtendienste können dazu dienen, Kernelemente der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Frage zu stellen. Übergeordnete Ziele hinter solch illegitimer Einflussnahme fremder Staaten sind das Unterminieren oder Zerstören des Vertrauens in die Stabilität und die Integrität des Rechtsstaats, seiner Institutionen sowie seiner Repräsentanten wie auch die Beschädigung des Vertrauens in unabhängige Medien. Allgemein ist festzustellen, dass chinesische Akteure verstärkt versuchen, politischen Einfluss im Ausland zu gewinnen. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht des Bundesamts für Verfassungsschutz aus 2020 (S. 323 f.) sowie die Vorbemerkung verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.2 Sieht die Staatsregierung Anlass, eine ähnliche Regelung wie den amerikanischen Foreign Agents Registration Act (FARA) auch in Deutschland einzuführen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es unterfällt nicht der Zuständigkeit der Staatsregierung, die Gesetze anderer Staaten sowie deren etwaige Übertragbarkeit auf Deutschland zu bewerten.

2.1 Welche Propagandamethoden ausländischer Staaten über soziale Medien sind der Staatsregierung bekannt?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor.

2.2 Sind der Staatsregierung Influencer bekannt, die im Auftrag chinesischer Stellen Propaganda verbreiten oder Werbung für die Volksrepublik China machen?

2.3 Wenn ja, welche sind das?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3.1 Welche Influencer sind der Staatsregierung bekannt, die im Auftrag anderer ausländischer Staaten Lobby und Propaganda in Bayern betreiben?

3.2 Wieviel Geld gibt die Volksrepublik China nach Kenntnis der Staatsregierung für Propaganda und Lobbyarbeit in Bayern jährlich aus?

3.3 Sind der Staatsregierung Lobby- und Propagandaversuche der Volksrepublik China in Bayern im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen bekannt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4.1 Ist der Zwang zur Aufdeckung von Lobby- und Propagandaversuchen aus dem Ausland nach Vorbild des FARA nach Ansicht der Staatsregierung vereinbar mit einer offenen Demokratie?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

- 4.2 Wie überwacht oder beobachtet die Staatsregierung Lobby- und Propagandaversuche ausländischer Staaten in Bayern?**
- 4.3 In welcher Weise beobachtet sie dabei speziell Einflussnahme über die sozialen Medien?**
- 5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Lobby- und Propagandaversuche ausländischer Staaten in Bayern zu erkennen, zu verhindern oder zu bekämpfen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2, 4.3 und 5 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.